

NIEDERSCHRIFT

über die 08. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am **DONNERSTAG**, den **09. September 2021**, im Veranstaltungszentrum *Gewächshaus Ennsdorf*

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 20.37 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01. September 2021 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Daniel Lachmayr
Vizebürgermeister Walter Forstenlechner
Geschf. GR Birgit Wallner
Geschf. GR Reinhold Auer
Geschf. GR Martin Huber
GR Sabine Auer
GR Paul Mühlbachler
GR Markus Halla
GR Andreas Ginner
GR Dominik Kohn
GR Melanie Steckbauer
GR Thomas Hochreiner
GR Roswitha Magauer
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Markus Maringer, BSc
GR Angela Aigner
GR Peter Bugram
GR Daniela Panian
GR Alexander Weprek

Abwesend: GR Sarah Huber (entschuldigt)
GR Ing. Günther Hofer (entschuldigt)
GR Daniela Panian (entschuldigt)

Schriftführung: Julia Wartner

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung
- Pkt. 2): Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3): Annahmeerklärung des Förderungsvertrages betreffend ABA BA 15
- Pkt. 4): Auftragsvergabe für Prüfmaßnahmen bei der ABA BA 16 sowie WVA BA 11 und BA 12
- Pkt. 5): Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mostviertel Ursprung“
- Pkt. 6): Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe gemäß NÖ Hundeabgabegesetz
- Pkt. 7): Zuschreibung zum öffentlichen Gut Gst. Nr. 559/2 gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- Pkt. 8): Verordnung über die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A9

- Pkt. 9): Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A10
Pkt. 10): Verordnung über die Aufhebung der Festsetzung eines Bezugsniveaus im Zirbenweg
Pkt. 11): Verordnung eines Teilbebauungsplanes im Zirbenweg
Pkt. 12): Grundsatzbeschluss für Baumaßnahmen im Bereich Anbindung Margeritenstraße/Westbahnstraße
Pkt. 13): Genehmigung von Übereinkommen betreffend Anbindung Margeritenstraße
Pkt. 14): Verordnung über die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß §41 und §63 NÖ Bauordnung
Pkt. 15): Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für das Gst. Nr 506/1 und Gst. Nr. 507/1
Pkt. 16): Berichte des Bürgermeisters
Pkt. 17): Berichte aus den Ausschüssen

In nicht öffentlicher Sitzung:

- Pkt. 18): Personelles
Pkt. 19): Personelles
Pkt. 20): Personelles

Bürgermeister Daniel Lachmayr eröffnete um 19.30 Uhr die 08. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden, wies auf die Corona Regeln hin und stellte die Beschluss- und Tagungsfähigkeit fest.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Daniel Lachmayr erklärte, dass die Protokolle der 07. Sitzung vom 10.06.2021 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen sind.

Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Zu Pkt.2: Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Angela Aigner, verlas das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 07. September 2021. **Der Bericht der Obfrau des Ausschusses wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.3: Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag über die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages betreffend ABA BA 15 vom 30.11.2020 unter Antragsnummer C005023 betreffend die Gewährung eines Bau- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 15 Parzellierung Wahl, Anschluss Wienerstraße und Möwenweg bei Kommunalkredit Public Consulting in der Höhe von EUR 39.388,00. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.4: Bürgermeister Lachmayr informierte über die Auftragsvergabe für Prüfmaßnahmen bei der ABA BA 16 sowie WVA BA 11 und BA 12 (Margeritenstraße). Entsprechend der derzeit gültigen Förderungsrichtlinien ist die Gemeinde Ennsdorf als Förderungsnehmer verpflichtet, die Prüfmaßnahmen (Druckprüfungen, Dicht-

heitskontrollen und TV-Befahrungen) getrennt vom Bauauftrag, an einen unabhängigen Auftragnehmer zu vergeben. Daher habe die Firma IBL fünf befugte Firmen zur Erstellung eines Angebotes aufgefordert. 4 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Firma Zaussinger Bau- und Transporte GmbH in Wartberg in Höhe von € 6.960,00 (ohne USt) welche Billigstbieter ist, Firma Strabag AG in Loosdorf in Höhe von € 8.510,40 (ohne USt), Firma Rudolf Haubenberger GmbH in Höhe von in Bergland € 9.135,00 (ohne USt) und Firma Quabus GmbH in Steyregg in Höhe von € 9.342,74 (ohne USt). GR Peter Bugram fragte nach, warum die Gemeinde die Prüfmaßnahmen auf eigene Kosten übernehmen muss. Bürgermeister Daniel Lachmayr erklärte, dass laut den Ausführungen von Herrn Ing. Stamminger, Firma IBL, die Gemeinde dafür aufkommen müsse, damit eine Förderung angesucht werden könne. Weiters darf nicht die ausführende Firma diese Prüfmaßnahmen durchführen, sondern es müsse eine neue Ausschreibung getätigt werden. Bürgermeister Daniel Lachmayr **stellte den Antrag auf Vergabe der Prüfmaßnahmen der ABA BA 16 sowie WVA BA 11 und BA 12 gemäß Vergabevorschlag der Firma IBL an die Firma Zaussinger Bau- und Transporte GmbH mit einem Angebot von € 8.960,00 inkl. USt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.5: Bürgermeister Lachmayr informierte über die **Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mostviertel Ursprung“**. Die ARGE „Mostviertel Ursprung“ wurde von den Gemeinden Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Haag, Haidershofen, St. Pantaleon-Erla, St. Valentin und Strengberg im Jahr 2000 gegründet. Sie hat ihren Sitz am Gemeindestandort der jeweiligen Kleinregionssprecherin / des jeweiligen Kleinregionssprechers. Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Entwicklung und Stärkung der Region, Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, Daseinsvorsorge, Verwaltung und strategische Raumentwicklung. Die Abstimmung, Definition einer gemeinsamen Vision, regional bedeutsamer Ziele und Strategien. Die Aufgaben der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beinhaltet die Koordination der ARGE-Mitglieder, die Ausrichtung auf ein Zukunftsleitbild (Strategieplan), die Ausrichtung auf ein Zukunftsleitbild (Strategieplan), Entwicklung und Formulierung gemeinsamer Kooperationsthemen, die Entwicklung, Formulierung und Umsetzung gemeinsamer Projekte und Maßnahmen, die Antragstellung für finanzielle Förderungen nationaler und internationaler Förderprogramme, die Förderabrechnungen, die Entwicklung und Vernetzung von

Aktivitäten, die Vernetzung von lokalen Akteuren, die Unterstützung regionaler Gemeinschaften zur Verbesserung der Lebenssituation und Daseinsvorsorge. GR Angela Aigner fragte nach, welche Projekte durchgeführt werden. Bürgermeister Daniel Lachmayr ergänzte, dass die Veranstaltung am 18. September 2021 „Mitradln“, die Plakattafeln in Ennsdorf und auch ein Nahversorgergipfel in Ernsthofen zu den Projekten zählten. Bürgermeister Daniel Lachmayr **stellte den Antrag auf Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Mostviertel Ursprung“.** **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.6: Bürgermeister Lachmayr informierte über die **Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe gemäß NÖ Hundeabgabegesetz.** Der Gemeinderat der Gemeinde Ennsdorf beschließt in Abänderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe vom 26. Juni 2008 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | |
|--|------------------------------------|--|
| 1. für Nutzhunde jährlich | € 6,54 | pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz | € 100,00
€ 200,00 | für den ersten Hund
für jeden weiteren Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde | € 25,00
€ 50,00 | für den ersten Hund
für jeden weiteren Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig. Die Verordnung trete mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Die letzte Erhöhung war vor 10 Jahren. GR Alexander Weprek erkundigte sich nach der neuen Berechnung der Hundeabgabe. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte nach diesen Ausführungen den Antrag auf Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe gemäß NÖ Hundeabgabegesetz für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund, Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde im Sinne §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz € 100,00 für den ersten Hund und € 200,00 für jeden weiteren Hund und für alle übrigen Hunde € 25,00 für den ersten Hund und für jeden weiteren Hund € 50,00 mit 01. Jänner 2022.** **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.7: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über die **Zuschreibungen in das öffentl. Gut gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich Parkplatz ehem. „Bahnwirt“**. 19 m² des Grundstücks 559/4 von Herrn Ing. Karl Lager werden dem öffentlichen Gut mit Grundstücksnummer 559/2 unentgeltlich zugeschrieben. Die ÖBB plant die Sanierung der Haltestelle in Ennsdorf im Jahr 2023. Die Gemeinde wünsche sich für das Gleis 1 (Richtung Wien) einen Barrierefreien Zugang. Damit das Grundstück vom ehemaligen „Bahnwirt“ nicht mehr betreten wird, soll ein neuer Zugang gebaut werden. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Zuschreibung der Teilfläche gemäß Vermessungsplan DI Donau ZT GmbH 13291/21, Grundstücksnr. 559/4 im Ausmaß von 19 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Ennsdorf. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.8: Bürgermeister Lachmayr Daniel berichtete über **die Verordnung über die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A9. Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F.** wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Ennsdorf ausgewiesene Aufschließungszone BW-A9 (Margeritenstraße) nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm mit der Beschlussfassung vom 06.06.2019 festgelegten Freigabebedingungen zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben. Die Freigabe erfolgt für das Grundstück 559/4 gemäß Teilungsplan GZ 13187/20 von DI Donau ZT GmbH. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Verordnung über die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A9 Grundstück Nr. 559/4. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.9: Bürgermeister Lachmayr Daniel stellte den **Antrag auf Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A10. Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F.** wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Ennsdorf ausgewiesene Aufschließungszone BW-A10 (Weidenweg) nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm mit der Beschlussfassung vom 06.06.2019 festgelegten Freigabebedingungen zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben. Die Freigabe erfolgt für das Grundstück 931/1. Von der Genossenschaft die Siedlung ist ein Verkehrsgutachten von der „Verkehrsplanner GmbH“ aus Wels eingelangt. Aus dem Gutachten geht hervor, dass aus verkehrstechnischer Sicht die bestehenden Straßenverhältnisse den Anforderungen der vollausgebauten Reihenhaussiedlung genügen werden. Die Gutachter schlagen lediglich vor, dass im Lindenweg die Asphaltfläche breiter ausgestaltet werden soll.

Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A10 Grundstück Nr. 931/1. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Pkt.10: Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte über die **Verordnung über die Aufhebung der Festsetzung eines Bezugsniveaus im Zirbenweg**. Die Verordnung des Gemeinderates vom 25.06.2018 über die Festsetzung eines Bezugsniveaus wird für die Grundstücke 795/19, 795/22, 795/23, 795/24, 795/25, 795/26, 795/27, 795/28, 795/29, 795/30, 795/31, 795/32, 795/33, 795/34 und 795/35 (Parzellen Zirbenweg) der KG Ennsdorf aufgehoben. Das mit Verordnung des Gemeinderates vom 25.06.2018 verordnete Bezugsniveau der Parzellen 795/36, 795/37, 795/38 und 795/41 (Parzellen Tannenweg) bleibt weiterhin unverändert gültig. Durch den Straßenbau hat sich das Bezugsniveau im Zirbenweg verändert. Vor allem im Bauverfahren ist das Bezugsniveau relevant. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Verordnung über die Aufhebung der Festsetzung eines Bezugsniveaus für die Grundstücke 795/19, 795/22, 795/23, 795/24, 795/25, 795/26, 795/27, 795/28, 795/29, 795/30, 795/31, 795/32, 795/33, 795/34 und 795/35 im Zirbenweg. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.11: Bürgermeister Lachmayr berichtete über die **Verordnung eines Teilbebauungsplanes im Zirbenweg**. Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrerschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 10.05.2021 unter der Plan Nr. 2462/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen. Gemäß § 30 Abs. 2 Z. 17 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird ein Bezugsniveau auf den Grundstücken Nr. 795/19, 795/22, 795/23, 795/24, 795/25, 795/26, 795/27, 795/28, 795/29, 795/30, 795/31, 795/32, 795/33, 795/34, 795/35, allesamt KG Ennsdorf, festgelegt. Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist im Plan Nr. 2462/TBPL.1., erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 10.05.2021, zu entnehmen. Der Plan des Bezugsniveaus ist Bestandteil dieser Verordnung. Im zuständigen Raumordnungsausschuss wurde über diese Verordnung auch schon diskutiert. Der Teilbebauungsplan ist auch vom 28. Juli bis 09. September 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Eigentümer ist verständigt worden und es ist keine Stellungnahme eingelangt. Im Plan wird fest-

gehalten, dass aufgrund eines Sickerstreifens keine Ausfahrt über den Erlenweg errichtet werden darf. Es wird eine offene Bebauung und Bauklasse I und II verordnet. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag Verordnung eines Teilbebauungsplanes im Zirbenweg der Grundstücke Grundstücken Nr. 795/19, 795/22, 795/23, 795/24, 795/25, 795/26, 795/27, 795/28, 795/29, 795/30, 795/31, 795/32, 795/33, 795/34, 795/35. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.12: Bürgermeister Lachmayr berichtete über den **Grundsatzbeschluss für Baumaßnahmen im Bereich Anbindung Margeritenstraße/Westbahnstraße**. Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß dem Plan der IKW-ZT-GmbH im Bereich der Anbindung der Margeritenstraße in die Westbahnstraße Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Dieses Projekt soll die Verkehrssicherheit im Bereich dieser Kreuzung steigern. Grund hierfür sind einerseits die momentan zu geringen Sichtweiten und andererseits die überhöhte Geschwindigkeit der KFZ. Eine Kostenschätzung durch IKW ergab Bruttogesamtkosten von rund € 169.000. Es ist eine Verschwenkung vorgesehen damit eine bessere Sicht in den Kreuzungsbereich gewährleistet werden kann. Von 2 Grundeigentümern ist ein Grundbedarf notwendig. GR Peter Bugram fragte bezüglich einer Einbahn Regelung nach und befürchtet eine zukünftige Unfallhäufung in diesem Bereich an. Bürgermeister Daniel Lachmayr erklärte, dass es eine Verkehrsverhandlung gab und die Einbahnregelung verworfen wurde. Gesch. GR Reinhold Auer sprach sich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Ausfahrt Margeritenstraße, Kreuzungsbereich Westbahnstraße aus. GR Angela Aigner; GR Markus Maringer und Gesch. GR Reinhold Auer waren sich über die engen Ausfahrten der angrenzenden Straßen einig. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner sprach sich für einen Linksabbieger aus, befindet aber die Planung der IKW-ZT-GmbH für eine gute Lösung. GR Alexander Weprek merkte an, dass es zu einer Verschlechterung durch den 4-spurigen Ausbau der Umfahrungsstraße Donaubrücke auch in diesem Bereich kommen wird. Da es sich um eine Landesstraße handelt, wird beim Land NÖ, LR Schleritzko um Unterstützung angesucht. GR Andreas Ginner, GR Angela Aigner; GR Alexander Weprek diskutierten über ein Radargerät. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Grundsatzbeschluss, dieses Projekt weiter voranzutreiben und bei den zuständigen Abteilungen des Landes NÖ zur Genehmigung und Förderung einzureichen. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.13: Bürgermeister Lachmayr berichtete über **die Genehmigung von Übereinkommen betreffend Anbindung Margeritenstraße**. Von der Parzelle GST. 40, EZ 50, werden gemäß Plan voraussichtlich 6 m² beansprucht. Von der Parzelle GST. 39, EZ 50, voraussichtlich 30m². Eigentümer ist Ing. Lager Karl. Von der ÖBB Infrastruktur-Aktiengesellschaft, welche Eigentümer der Liegenschaft GST. 1598, EZ 50 in der KG Ennsdorf ist, werden voraussichtlich 6 m² beansprucht werden. Grundlage ist der Lageplan 21-032-EN vom 13.08.2021 von IKW ZT-GmbH. Die Verkäufer übertragen die vorbezeichneten Grundflächen in dem für die Durchführung des Projektes notwendigen Ausmaß unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde. Im Falle der Notwendigkeit der Inanspruchnahme zusätzlicher Grundflächen über dem oben bezeichneten Ausmaß hinaus, ist die neuerliche Zustimmung des Grundeigentümers einzuholen. Die Gemeinde ist berechtigt, die benötigten Grundstücke bzw. Grundstücksteile mit Beginn der Straßenbauarbeiten sofort in Besitz zu nehmen. Nach Feststellung der tatsächlichen Inanspruchnahme wird die Herstellung der Grundbuchsordnung durch die Gemeinde Ennsdorf veranlasst. Die Kosten der Errichtung dieses Übereinkommens, der grundbücherlichen Durchführung der noch zu erstellenden Urkunden sowie die Kosten der Vermarkung und Vermessung gehen zu Lasten der Gemeinde. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag über die Genehmigung von Übereinkommen zur Grundeinlösung betreffend Anbindung Margeritenstraße. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.14: Bürgermeister Lachmayr **stellte den Antrag auf Verordnung über die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß §41 und §63 NÖ Bauordnung**. Die Sachlage wurde bereits im Infrastrukturausschuss besprochen. **Der Einheitsatz für einen Abstellplatz wird mit € 5.000,00 festgesetzt. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.15: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über den **Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für das Gst. Nr 506/1 und Gst. Nr. 507/1**. Zwischen den Parteien Wolfgang Friedrich, Annemarie Hofer und der Gemeinde Ennsdorf wird ein Dienstbarkeitsvertrag für die Grundstücke 506/1 und 507/1 abgeschlossen. Die Gemeinde Ennsdorf ist demnach berechtigt über und/oder unter jenen Teil der Grundstücke, welcher im angeschlossenen Lageplan gekennzeichnet ist, eine Kanal- und Wasserleitung zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern, umzubauen bzw.

dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend anzupassen. Die Leitungen befinden sich bereits seit vielen Jahren auf den Grundstücken. Da nun Bautätigkeiten bevorstehen und eine Freigabe notwendig ist, ist dieser Vertrag notwendig. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich und immerwährend. Die Dienstbarkeit ist grundbücherlich sicherzustellen. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte nach diesen Ausführungen den Antrag auf Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für das Gst. Nr 506/1 und Gst. Nr. 507/1 zwischen den Parteien Wolfgang Friedrich, Annemarie Hofer und der Gemeinde Ennsdorf. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.16: Berichte des Bürgermeisters:

Corona: Zurzeit gebe es in Ennsdorf 2 positive getestete Personen. Im Vergleich zum Bezirk ist diese Zahl gering. Die Impftrate in Ennsdorf lege bei 56, 4 % der Vollimmunisierten, dies liegt im Österreich Schnitt darunter. Der Impfbus des Landes Niederösterreichs kommt am 24.09.2021 von 10:00 – 13:00 Uhr zum Gewächshaus. Bei der Impfkation von Frau Dr. Huber nahmen 37 Leute teil.

Straßenbauprojekte: Bäckerstraße/Postgasse dauert der Bau leider länger als geplant. In der Bäckerstraße liegen sehr viele Einbauten. Im September soll die Bäckerstraße/Postgasse fertig gestellt werden danach kommt der Buchenweg und Rasthausstraße dran. Die EVN grabe nicht nur in der Margeritenstraße sondern auch eine Ringleitung vom Trafo Ennswehr bis Westbahnstraße über die Margeritenstraße unter der Eisenbahn durch bis zur Firma MTA. Damit soll die Sicherstellung des Stromes in Ennsdorf sichergestellt werden.

Ferien Kinderbetreuung: Ferienbetreuung stand dieses Jahr das 1. Mal im Kindergarten durchgehend zur Verfügung und Bürgermeister Daniel Lachmayr bedankte sich bei dem Personal der Verwaltung und auch beim Kindergarten. Auch ein Danke an das Ferienspaßteam.

Einladung. Eine Planungssitzung bezüglich Entwicklungskonzept mit dem Raumplaner Schedlmayr findet am 14.10.2021 um 18:00 Uhr statt. Alle Gemeinderäte sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Der Ennsbrückenlauf findet am 25.09.2021 statt.

Zu Pkt.17: Berichte aus den Ausschüssen

Umwelt: Gesch GR Reinhold Auer lud alle Zuhörer zur Veranstaltung „Mitradln“ am 18. September 2021, Abfahrt beim Gasthaus Spitzer um 13:00 Uhr ein.

Infrastruktur und Verkehr: GR Paul Mühlbacher erzählte, dass die Straßenleuchten auf LED in der Rosengasse, Strauchgasse, Narzissengasse und auch in der Bäckerstraße umgerüstet wurden.

Gesch. GR Birgit Wallner bedankte sich bei allen, welchen am Ferienspaß teilgenommen haben und erwähnte, dass sie viele positive Rückmeldungen erhalten habe. Nächstes Jahr wird das Jubiläum 20 Jahre Ferienspaß gefeiert.

Danach schloss Bürgermeister Daniel Lachmayr um 20.37 Uhr die öffentliche 06. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 10 (zehn) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: